

Freitag, 12. Dezember 2014

STUTTGART, DIENSTAG, 9. DEZEMBER 2014

Land weicht Vorgaben für Notfallretter auf

Spätestens in zwölf Minuten am Einsatzort?

Warten auf den Notarzt: Das Land will die Rechte von Sanitätern stärken. Und verlängert die Hilfsfrist, an die Retter und Ärzte gebunden sind.

von LSW/EB

Nach jahrelanger Kritik am Tempo des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg arbeitet die Landesregierung an einer Gesetzesänderung. Ziel sei, den Streit zu entschärfen und die Vorgaben der veränderten Realität anzupassen, sagte der für Notfallrettung zuständige Referatsleiter im Innenministerium, Hermann Schröder. Die Fristen, innerhalb derer Rettungskräfte an einem Einsatzort sein müssen, sollen demnach verlängert werden.

Geplant sei eine Gesetzesänderung im Laufe des nächsten Jahres. Die Details würden derzeit unter Fachleuten diskutiert, sagte Schröder. In der Vergangenheit hatte es immer wieder Kritik gegeben, weil Retter und Notärzte spät am Einsatzort ankamen. Zuletzt geändert worden war das Gesetz im Dezember 2009. Demnach müssen sowohl Notärzte als auch Rettungswagen binnen 10, in Ausnahmefällen innerhalb von 15 Minuten am Einsatzort sein. In Zukunft solle das erste Rettungsmittel - in der Regel der Rettungswagen - in 12 Minuten vor Ort sein müssen. Der Notarzt habe dann 18 Minuten Zeit.

Zudem soll das auf Bundesebene neu geschaffene Berufsbild des Notfallsanitäters ins Landesgesetz aufgenommen werden. Im Vergleich zum Rettungsassistent darf der Notfallsanitäter nach dreijähriger Ausbildung medizinische Tätigkeiten übernehmen, die dem Notarzt vorbehalten waren. Damit werde schnellere Hilfe möglich, sagte Schröder. Das Warten auf den Notarzt in lebensbedrohlichen Situationen gehöre der Vergangenheit an.

Gleichzeitig sollen die Rechte von ehrenamtlichen Erstrettern, die als "Helfer vor Ort" besonders schnell am Einsatzort sind, gestärkt werden. "Helfer vor Ort" gibt es vor allem auf dem Land, wo Profiretter lange Anfahrtswege haben. Sie leisten Erste Hilfe.

Die Landesärztekammer lehnt eine Änderung der Hilfsfrist ab. Schon im Sommer, als das Innenministerium die zweistufige Hilfsfrist vorgeschlagen hatte, kritisierte die Ärztekammer die drohende Verschlechterung der rettungsdienstlichen und notärztlichen Versorgung. Die Kosten für den Rettungsdienst seien in Baden-Württemberg mit rund 29 Euro pro Versichertem im Vergleich der Bundesländer unterdurchschnittlich, der Spielraum bei den Kosten "nach oben" müsse genutzt werden, damit die bisher vorgegebenen Hilfsfristen besser eingehalten werden können.